

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7589 –**

Deutsches Biomasseforschungszentrum – Verschleppter Start

Vorbemerkung der Fragesteller

Biomasse kann einen vielfältigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung unseres Landes leisten. Sie kann mit Hilfe von Konversionstechnologien nicht nur in Strom, sondern alternativ in Wärme oder Biogas und Biokraftstoffe umgewandelt werden.

Es ist an der Zeit, die Forschungskapazitäten für die Biomasseforschung zu bündeln. Gerade die Grundlagenforschung und deren Förderung im Bereich der regenerativen Energien sind unverzichtbar, denn die Entwicklung von Spitzentechnologien für die breite Nutzung von Biomasse eröffnet zugleich auch Entwicklungschancen für die deutsche Wirtschaft.

Zwar wurde von der Bundesregierung angekündigt, das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ) zum 1. Januar 2008 als gemeinnützige GmbH in Leipzig einzurichten und die Finanzausstattung über die Einzelhaushalte der Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Rahmen der institutionellen Förderung sicherzustellen, doch der Start scheint sich weiter zu verschleppen. In einem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ vom 24. November 2007 fordern die Bundestagsabgeordneten Michael Kretschmer (CDU) und Andreas Weigel (SPD) das Bundesministerium der Finanzen auf, die Gelder für den Start des DBFZ endlich freizugeben.

Die Fraktion der FDP fordert seit langem ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept von der Bundesregierung.

1. Welche Vorkehrungen wurden seitens der Bundesregierung getroffen, damit das DBFZ am 1. Januar 2008 planmäßig seine wissenschaftliche Arbeit aufnehmen kann?

Die wissenschaftliche Arbeitsfähigkeit des DBFZ wird durch die geplante Übernahme des Instituts für Energetik und Umwelt gGmbH (IE) gewährleistet.

Das IE ist ein interdisziplinär ausgerichtetes Forschungsinstitut, das sich erfolgreich mit technischen, ökonomischen und ökologischen Fragestellungen aus den Bereichen Energie und Umwelt befasst. Diese Aufgaben soll das IE in das DBFZ einbringen.

Um mit den für das DBFZ vorgesehenen wissenschaftlichen Tätigkeiten zum 1. Januar 2008 beginnen zu können, wird das IE eine Forschungsarbeit nach dem Forschungsprogramm des DBFZ ausrichten.

2. Ist die Finanzierung für die Gründung des DBFZ uneingeschränkt gesichert?
3. Sind die finanziellen Voraussetzungen für die Aufnahme der wissenschaftlichen Arbeit ab 1. Januar 2008 geschaffen worden?

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Haushalt 2008 des BMELV sind die für die Gründung der DBFZ gGmbH erforderliche Stammeinlage und die Mittel sowie die Stellen für die institutionelle Förderung veranschlagt. Die haushalterischen Voraussetzungen für die Gründung des DBFZ und die Aufnahme der wissenschaftlichen Arbeit werden somit mit Inkrafttreten des Haushaltes 2008 gegeben sein.

Darüber hinaus wird das DBFZ wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen konkreter Vorhaben durchführen, die aus Mitteln anderer öffentlicher Stellen und der Wirtschaft finanziert werden.

4. Ist aus der Sicht der Bundesregierung der finanzielle Beitrag für bauliche Investitionen durch den Freistaat Sachsen gesichert?

Der Freistaat Sachsen hat sich bereit erklärt, sich in der Gründungsphase des DBFZ an erforderlichen Sanierungs-, Ertüchtigungs-, Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen für die Herrichtung der Gebäude für das DBFZ zu beteiligen.

In dem Doppelhaushalt 2007 und 2008 des Landes sind hierfür 1,4 Mio. Euro veranschlagt. Die Mittel können eingesetzt werden, sobald die erforderlichen Planungsunterlagen für die baulichen Maßnahmen vorliegen. Das Land hat darüber hinaus in Aussicht gestellt, sich an dem Bau eines Technikums für das DBFZ mit 600 TEuro zu beteiligen.

5. Bestehen oder bestanden seitens des Bundesministeriums der Finanzen Finanzierungsvorbehalte, die den Start der Arbeit am DBFK verzögern könnten?

Seitens des Bundesministeriums der Finanzen bestehen und bestanden keinerlei Vorbehalte bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln für das DBFZ im Haushalt des BMELV.

Die für die Gründung der DBFZ gGmbH erforderliche Einwilligung gemäß § 65 der Bundeshaushaltsordnung ist beim BMF Ende November 2007 beantragt worden.

6. Welches inhaltliche Konzept liegt dem DBFZ zugrunde?

Wissenschaftlicher Auftrag des DBFZ wird es sein, die Nutzung von Biomasse für eine nachhaltige Bereitstellung von Energie im Rahmen einer anwendungsorientierten Forschung entlang der gesamten Nutzungskette umfassend zu un-

terstützen. Die Forschungsaktivitäten des DBFZ werden auf die Bereiche Bioenergiesysteme, Biokraftstoffe, Wärmegewinnung aus Biomasse, Biogas sowie Biomasse in thermo-chemischen Prozessen fokussiert sein.

7. Ist die Einbeziehung herausragender Wissenschaftseinrichtungen, wie z. B. des Instituts für Pflanzenzüchtung Gatersleben oder der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), oder auch des Biotechnologieclusters Thüringen geplant, um ein mitteldeutsches Forschungscluster wachsen zu lassen?

Im Rahmen von anwendungsorientierten Forschungsvorhaben wird das DBFZ mit interessierten Bundesländern bzw. deren Einrichtungen der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammenarbeiten. In einem ersten Schritt haben das BMELV und das jeweils für Landwirtschaft zuständige Ministerium der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie des Landes Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, in der Art und Umfang der Kooperation von Forschungseinrichtungen dieser Bundesländer mit dem DBFZ festgelegt sind. Das DBFZ wird offen sein für die Kooperation mit weiteren Forschungseinrichtungen.

